



1. Vorbemerkung zur Konzeption

1.1 Sinn und Zweck dieser Konzeption

- ◆ Darstellung der Arbeit in den Integrationshortgruppen/ bei Einzelintegration
- ◆ Grundlage für Überprüfung und Reflexion der Mitarbeiter
- ◆ Transparenz für belegende Fachstellen
- ◆ Information für Eltern

1.2 Entstehungsgeschichte

In der Vergangenheit fanden vier Kinder mit Aspergersyndrom unterschiedlicher Ausprägung Aufnahme in der Schule und in der Heilpädagogischen Tagesstätte. Hier stellt sich die Frage, wie nach einer intensiven meist zweijährigen Zeit in der heilpädagogischen Gruppe (HPT) die weitere Förderung und Begleitung der Kinder sinnvoll gestaltet werden kann. Der Wechsel in eine normale Hortgruppe mit mehr als 20 Kindern gestaltet sich für diese Kinder, aber auch für einige der anderen Kinder aus der HPT schwierig.

Die Überschaubarkeit der Gruppe, damit verbunden die der Regeln und Abläufe, die intensive therapeutische Begleitung enden mit dem Schuljahr. Dann folgt der Wechsel in die Hortgruppe. Die Kinder sind innerlich mit der Veränderung/ dem Verlust des Vertrauten befasst und mit der Größe dieser neuen Gruppe überfordert, manchen fehlt ein für sie geeignetes therapeutisches Angebot.

Hinzu kommt, dass zunehmend in der Einrichtung Kinder angemeldet werden, die in ihrem vorigen schulischen Umfeld soziale Schwierigkeiten hatten. Diese Kinder kommen in einer kleineren Gruppe besser zurecht und können mit einer fachdienstlichen therapeutischen Unterstützung gut begleitet werden. Außerdem kamen in den letzten Jahren Anfragen für Kinder, die im Sinne von Inklusion in der Gleichaltrigen-gruppe einen guten Platz finden und wegen des Integrationsplatzes eine zusätzliche therapeutische Unterstützung erfahren.

1.3 Definition

Die Integrationshortgruppen (IHG) sind Gruppen von 15- 21 Kinder der 1. – 5. Klasse, alters- und geschlechtsgemischt; 1 – 5 Plätze gelten als integrative Plätze. In Einzelfällen gilt es zu klären, ob das Kind innerhalb der entsprechenden Hortaltersgruppe einen Einzelintegrationsplatz erhält. Kinder, die diese Plätze einnehmen, werden nach § 35 a Kinder- und Jugendhilferecht, Sozialgesetzbuch VIII gefördert, d.h. es sind Kinder, deren „seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht. Dabei ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten.“

1.4 Besonderheiten

Die Gruppen sind Teil einer Einrichtung mit Regelschule von der 1. bis zur 9. Klasse und einem breit gefächerten Betreuungsangebot im stationären Bereich und im teilstationären Bereich mit zwei Heilpädagogischen Tagesstättengruppen (je 9 Kinder), fünf Hortgruppen und Mittagsbetreuung. Dadurch ergeben sich gute Möglichkeiten, genau zu klären, wo das Kind steht und welche Hilfen es benötigt. In der Integrationshortgruppe/ beim Einzelintegrationsplatz steht die Idee im Vordergrund, Kinder unterschiedlicher Befindlichkeiten gemeinsam und gleichzeitig individuell zu begleiten und zu fördern. Wichtig sind die verpflichtenden Ferienbetreuungszeiten. Hier entfällt der Schuldruck, dadurch ergibt sich eine intensive Möglichkeit des Sozialtrainings, die Kinder können sich neuen sozialen Kontakten zuwenden, sich in einem veränderten sozialen Kontext erleben und durch vielfältige Aktivitäten Fähigkeiten und Fertigkeiten trainieren, die im Schulalltag keinen Raum finden. Siehe 5.7

Es besteht eine intensive Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schule.

Viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Gruppen im pädagogischen Alltag, in der Vorbereitung der Aufnahme und der Rückgliederung der Kinder können genutzt werden.

Außerdem stehen therapeutisches Personal, Räumlichkeiten und Materialien der HPT zur Verfügung.

2. Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

35a SGB VIII und Art. 21 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Erstellung	Prüfung	Freigabe durch	am	Änderungsindex	Seite 1 von 7
MA / F-O	F-O	Barthel	30.01.2017	05	
N:\QM\QM Handbuch Niedernfels\4. Management der kundenbezogenen Prozesse\4.3. Betreuung\6.2.3. Teilstationärer Bereich\6.2.3.2. Hort\Konzeption IHG_01.2017.doc					



2.2 Grundorientierung (Weltbild, Leitbild, theoretischer Unterbau)

Die Grundlage ist das Leitbild der KJF mit dem Auftrag, sich aus der christlichen Tradition heraus in bedarfsgerechter und zeitgemäßer Form um Menschen zu sorgen, die in Not geraten sind. Das einrichtungsinterne Leitbild orientiert sich am Gedankengut des hl. Franz von Sales, dem Namensgeber der Einrichtung. Er sieht die ganzheitliche Förderung mit dem Schwerpunkt der Herzens- und Charakterbildung als zentrales Anliegen. Das umschließt den ganzen Menschen mit seinen emotionalen, sozialen, kognitiven und kreativen Fähigkeiten und Bedürfnissen. In seiner Entwicklung soll das Kind zu Individualität, Beziehungsfähigkeit, Mündigkeit und Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, hingeführt werden (siehe ausführliche Gedanken im Leitbild von Niedernfels). Die Mitarbeiter sind sich dessen bewusst, dass sie in ihrem Verhalten in allen Bereichen Vorbild für die Kinder sind.

3. Ziele

3.1 Leitziele/Grundsatzgedanken

Ausgehend von den Ressourcen des Kindes und seiner Familie umfassende individuelle Hilfestellung zur:

- ◆ Erweiterung der psychosozialen Kompetenz des Kindes
- ◆ Bearbeitung von Entwicklungsdefiziten im emotionalen, psychosozialen und körperlichen Bereich
- ◆ Bearbeitung auffälliger Verhaltensweisen, Entwicklung von alternativen Verhaltensstrategien
- ◆ Förderung der Fähigkeit zu selbständigem und selbstverantwortlichem Handeln
- ◆ Entlastung der angespannten Familiensituationen
- ◆ Förderung im schulischen Bereich mit der Option, das jeweilige Klassenziel zu erreichen

3.2 Differenzierte Darstellung der Handlungsziele

- ◆ regelmäßige Gespräche mit dem Kind über Vorhaben und Vereinbarungen
- ◆ Unterstützen beim Kennenlernen der eigenen Person
- ◆ Hilfen beim Erkennen und Beschreiben eigener Befindlichkeiten und Gefühle
- ◆ Ermutigen zum gezielten Sprechen über sich und zum Annehmen und Aushalten von Rückmeldungen
- ◆ Unterstützen bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen
- ◆ Hilfen beim Ansprechen, Aufdecken und Austragen bzw. Aushalten von Konflikten
- ◆ Einüben von Sozialverhalten durch gruppen- und erlebnispädagogische Maßnahmen
- ◆ Hilfen bei der internen Integration
- ◆ Reagieren auf Handlungsweisen der Kinder situativ und zeitnah
- ◆ Unterstützen beim Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und musisch kreativen Ausdruck
- ◆ gezieltes Fördern im motorischen, praktisch – handwerklichen Bereich
- ◆ Helfen bei der Bewältigung von schulischen Anforderungen
- ◆ Aufbauen von Leistungsmotivation

4. Zielgruppe

4.1 Klientel/Kunden/Einzugsgebiet

Die Kinder, die nach §35 a KJHR gefördert werden sollen, zeigen folgende Verhaltensauffälligkeiten:

- ◆ Autistische Kinder nach der HPT- Zeit
- ◆ Kinder, die nach der HPT- Zeit eine individuelle Begleitung bei der Integration in eine größere Gruppe benötigen
- ◆ Kinder, die in einer normalen Hortgruppe nicht angemessen unterstützt werden können
- ◆ Entwicklungsverzögerungen
- ◆ Sprachprobleme
- ◆ unangemessen aggressives Verhalten sich selbst oder anderen gegenüber
- ◆ Schulprobleme, die mit Legasthenie und Dyskalkulie verbunden sind
- ◆ motorische Probleme
- ◆ geringe Belastbarkeit, hohe Ablenkbarkeit, mangelnde Frustrationstoleranz

Erstellung	Prüfung	Freigabe durch	am	Änderungsindex	Seite 2 von 7
MA / F-O	F-O	Barthel	30.01.2017	05	
N:\QM\QM Handbuch Niedernfels\4. Management der kundenbezogenen Prozesse\4.3. Betreuung\6.2.3. Teilstationärer Bereich\6.2.3.2. Hort\Konzeption IHG_01.2017.doc					



K-E6.2.3.2 -4.3 –04
 Konzeption der Integrationshortgruppe (IHG)/
 Einzelintegration



- ◆ mangelndes Selbstwertgefühl
- ◆ familiäre Überforderung mit dem Problem des Kindes

In der Gruppe, in die Kinder der 1.- 3. Klassen aufgenommen werden, wünschen die Eltern der „Regelkinder“ überwiegend eine Betreuung an 5 Tagen und unterstützen den Gedanken der Integration. In den anderen Gruppen ist für die Integrationskinder die Buchung von 5 Tagen verpflichtend, für die „Regelkinder“ ist die Buchungszeit variabel.

Alle Kinder sind auf Grund ihrer schulischen Leistungen in der Lage, die einrichtungseigene Grund- und Hauptschule zu besuchen. Neu aufgenommen werden vorrangig Jungen und Mädchen im Alter von 6 - 10 Jahren, betreut werden sie bis zum Alter von 12 Jahren bzw. maximal bis zum Ende der 5. Klasse. Die Mehrzahl der Kinder sind bereits Schüler der einrichtungseigenen Schule und nahmen eine der anderen Betreuungsformen wahr. Durch Beobachtungen der betroffenen Erzieherinnen wurden die Eltern auf die Möglichkeit eines Integrationsplatzes aufmerksam gemacht.

Bei freien Plätzen können auch Schüler aus der Umgebung in Kooperation mit deren Stammschule aufgenommen werden.

Die Kinder stammen aus einem Umkreis von 15 -25 km aus den Landkreisen Traunstein und Rosenheim.

4.2 Ausschlussgründe

- ◆ Kinder, die auf Grund ihrer Auffälligkeiten die intensive Betreuung einer HPT bedürfen
- ◆ Kinder, deren familiäre Situation so schwierig ist, dass nur eine stationäre Unterbringung hilfreich ist
 Die Gruppe soll möglichst koedukativ sein.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Standort

Die Integrationshortgruppen/ die Einzelintegrationsplätze in Hortgruppen sind Teil des Pädagogischen Zentrums Schloss Niedernfels, das sich folgendermaßen aufgliedert:

Es gliedert sich folgendermaßen auf:

- ◆ Grund- und Mittelschule Franz von Sales (Privatschule mit staatlicher Anerkennung) mit 14 Klassen im Schuljahr 2016/ 2017, neu die Klasse 6 im Rahmen von Ganztagsbetreuung, die Klassen 7-9 als Ganztagesangebot bis 16.00 Uhr, neu 1 Soziale Trainingsklasse mit 5-8 Schülern
- ◆ Stationärer Bereich (3 heilpädagogisch orientierte Gr., 1 heilpädagogische Gr., 1 Internatsgruppe)
- ◆ Teilstationärer Bereich (2 heilpäd. Tagesstättengruppen, eine davon als Außengruppe in Traunstein, 5 Hortgruppen – vier als Integrationshortgruppen geführt und seit dem Schuljahr 2012/2013 eine eigene Gruppe für Realschüler, 1 Mittagsbetreuungsgruppe)

5.2 Ausstattung/Kapazität

Die Integrationsgruppen haben eigene Räumlichkeiten: Aufenthaltsraum mit Küche, Spielbereiche, Lernzimmer.

Besprechungszimmer und Therapieräume der HPT werden genutzt.

Außerdem stehen den Gruppen die gesamten Gemeinschaftsräume der Einrichtung, große Freispielflächen, Sportgelände im Freien, Turnhalle und eine reizvolle Umgebung zur Verfügung.

Die Gruppen verfügen je nach Anzahl der Integrationskinder über 15 - 21 Plätze. Einzelintegration findet in der jeweiligen Gleichaltrigen- Hortgruppe statt. Die Anzahl der Plätze wird entsprechend reduziert.

5.3 Geltungsbereich der Konzeption

Diese Konzeption gilt für die Integrationsplätze, die anderen Bereiche der Einrichtung verfügen über eigene Konzeptionen.

5.4 Verteilung von Verantwortlichkeiten innerhalb der Einrichtung

1 Einrichtungsleiter

5 Bereichsleiter: Schule, stationärer Bereich, teilstationärer Bereich, Hauswirtschaft, Verwaltung

5.5 Organisationsstruktur (Organigramm) s. Anlage

Erstellung	Prüfung	Freigabe durch	am	Änderungsindex	Seite 3 von 7
MA / F-O	F-O	Barthel	30.01.2017	05	
N:\QM\QM Handbuch Niedernfels\4. Management der kundenbezogenen Prozesse\4.3. Betreuung\6.2.3. Teilstationärer Bereich\6.2.3.2. Hort\Konzeption IHG_01.2017.doc					



K-E6.2.3.2 -4.3 –04
 Konzeption der Integrationshortgruppe (IHG)/
 Einzelintegration



5.6 Finanzierung (Kostenträger, zuweisende Stellen)

Die Integrationshortgruppe/ der Einzelintegrationsplatz finanziert sich zum einen nach Art. 21 des BayKiBiG durch die Förderbeiträge der beschickenden Gemeinden/ des Landes. Diese berechnen sich als Produkt aus Basiswert, Buchungszeit und Gewichtungsfaktor

Alle Eltern zahlen einen monatlichen Beitrag, 11 Mal im Jahr.

Die zusätzlichen Kosten, die durch die Förderung von Kindern nach § 35 a entstehen, werden durch ein leistungsgerechtes Entgelt (Pflegesatz) abgedeckt.

5.7 Zeitlicher Rahmen der Dienstleistung, Projekte

Die IHG ist an allen Schultagen direkt nach Schulschluss (frühest möglicher Zeitpunkt 11.10 Uhr) von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Ferien (Herbst-, Faschings-, Osterferien und in der ersten und letzten Woche in den Sommerferien) bietet die IHG zusammen mit den Hortgruppen 215 Tage Ferienbetreuung an. Hier ist die Öffnungszeit von 7.30 bis 17.00 Uhr. Die Kinder, die einen Integrationsplatz innehaben, sind zur Teilnahme verpflichtet. Darüber hinaus findet im Hort auch in den Pfingstferien Betreuung statt, sodass insgesamt 220 Öffnungsangebote angeboten werden können.

6. Methoden/Maßnahmen/Arbeitsweise

6.1 Grundsätzliches zur Arbeitsweise/ Vorgehensweise

- ◆ Klar strukturierter Gruppenalltag als heilendes Feld
- ◆ Bezugserzieherin
- ◆ Erziehungsplanung mit Festlegung von Lernzielen, aufgefächert in Lernschritte
- ◆ Situationsorientiertes Aufgreifen und Bearbeiten von auftauchenden Fragen, Problemen, Konflikten
- ◆ Spielangebote zum Umgang mit Gefühlen und Aggressionen
- ◆ Schulische Förderung, Hausaufgabenbetreuung, Erarbeitung von Lernstrategien
- ◆ Im Freizeitbereich gruppen- und erlebnispädagogische Elemente und Projektarbeit
- ◆ Elternberatung und Elternarbeit
- ◆ Fachdienstliche Einzelförderung siehe 6.2.4

6.2 Leistungsangebot

6.2.1 Aufnahme

Erstkontakt und Klärung der schulischen Situation, Zusenden von Infomaterial

Info-Gespräch Arbeit der IHG und Besichtigung

Erstgespräch mit Kurzschilderung der aktuellen Situation des Kindes und der Familie

Hinweis auf Kontaktaufnahme zum JA und Beschaffung von Gutachten

Einholen der Stellungnahmen der beteiligten Fachdienste und des JA, Kostenzusage des JA

Beratung über Aufnahme, Info an JA

Aufnahmegespräch u. Vertragsabschluß

Prozess kann durch Einholen von Gutachten bis zu 6 Monate dauern

s. QM- Prozessbeschreibung Aufnahme PB-E6.2.0 -4.1- 02 bis F-E6.2.0-4.1 -14

6.2.2 Anamnese

In einem Gespräch mit den Kräften des Fachdienstes wird eine Anamnese unter Auswertung vorliegender Gutachten erstellt. Hier wird im Gespräch und Einvernehmen mit den Eltern der Schwerpunkt der fachdienstlichen Unterstützung festgelegt.

6.2.3 Erzieherischer Alltag

- ◆ Dasein für die Kinder, zuhören, antworten, trösten usw.
- ◆ Wahrnehmen der Aufsichtspflicht
- ◆ Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
- ◆ Regelmäßige Reflexion des Verhaltens der Kinder in der Gruppe
- ◆ Unterstützen bei der Anbahnung und Pflege von Freundschaften
- ◆ den Tagesablauf strukturieren helfen

Erstellung	Prüfung	Freigabe durch	am	Änderungsindex	Seite 4 von 7
MA / F-O	F-O	Barthel	30.01.2017	05	
N:\QM\QM Handbuch Niedernfels\4. Management der kundenbezogenen Prozesse\4.3. Betreuung\6.2.3. Teilstationärer Bereich\6.2.3.2. Hort\Konzeption IHG_01.2017.doc					



K-E6.2.3.2 -4.3 –04 Konzeption der Integrationshortgruppe (IHG)/ Einzelintegration



- ◆ Sorge für das leibliche Wohl, auch Gesundheitsfürsorge sowie Körperpflege, Kleidung
- ◆ Sorge für ausreichende Entspannungs- und Ruhezeiten
- ◆ Anleiten bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Trocknen usw. sowie beim Vor- und Nachbereiten sowie Einnahme regelmäßiger Mahlzeiten
- ◆ Unterstützen bei der Entwicklung einer Ordnung in den Räumen der Gruppe, bei persönlichem Besitz (schulischer Arbeitsplatz, Schulranzen)
- ◆ Raum und Zeit schaffen für Erledigen der Hausaufgaben
- ◆ gemeinsame Unternehmungen, insbesondere Reden, Spielen, Lachen, Toben usw.
- ◆ Ermöglichen der Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten
- ◆ Begleiten bei Ereignissen des Jahresablaufs einschließlich Festen und Feiern
- ◆ Gruppenpädagogische Maßnahmen

6.2.4 Beteiligung von Kindern

- ◆ Gemeinsames Erarbeiten von Regeln
- ◆ Gesprächskreise/ Reflexion des eigenen Verhaltens in der Gruppe
- ◆ Klärung von Störungen im Einzel- oder Zweiergespräch
- ◆ Kinderkonferenzen
- ◆ Erarbeiten von Zielen gemeinsam mit dem jeweiligen Kind/ Jugendlichen
- ◆ Arbeit mit dem einzelnen Kind mit dem „Ich schaff‘ s- Blatt“
- ◆ Gruppensprecher
- ◆ Kinderkonferenzen zu besonderen Themen (z.B. Neugestaltung Spielplatz)
- ◆ Mitsprache bei der Planung von besonderen Freizeitaktivitäten
- ◆ Mitsprache bei der Speiseplangestaltung in den „Wunschwochen“ der Einrichtung und in den Ferien

6.2.5 Beschwerdemöglichkeit von Kindern

- ◆ Befragung der Kinder/Eltern mittels eines Fragebogens (Kritik, Wünsche, Anregungen)
- ◆ Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften der Gruppe
- ◆ Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften einer anderen Gruppe
- ◆ Gespräch mit der Bereichsleitung
- ◆ Gespräch mit Einrichtungsleitung

6.2.6 Fachdienstliche Einzelförderung

- ◆ Abklärung der Art der Förderung durch die Fachdienste
- ◆ Regelmäßige therapeutische Förderung der Kinder nach Maßgabe der Hilfe- und Erziehungsplanung
- ◆ Aufarbeitung sozialer Konflikte, Entwicklung neuer Verhaltensstrategien
- ◆ Förderung durch gezielte Legasthenie-/ Dyskalkulie- Übungen, Arbeit mit dem Computer
- ◆ Wahrnehmungsfördernde Übungen
- ◆ Übungen zum Sozialverhalten, Arbeit in Kleinstgruppen

6.2.7 Elternarbeit

Intensität und Qualität der Zusammenarbeit mit den Eltern beeinflussen massiv den Erfolg der Arbeit. Daher werden Elterngespräche im Team vorbereitet, Themen festgelegt, Vereinbarungen angestrebt und mit den Eltern besprochen, wer welchen Part der Förderung übernimmt. In diese gemeinsame Arbeit fließen die im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele und deren Überprüfung ein.

- ◆ Kennenlernen des Umfeldes des Kindes und der Familie, evtl. durch Hausbesuch
- ◆ Regelmäßige Elterngespräche in der Einrichtung durch Bezugserzieherin im Verlauf des Schuljahres, gegebenenfalls gemeinsam mit BL/ Fachdienst oder Einzelgespräch des Fachdienstes
- ◆ im Bedarfsfall öfter, Protokollierung des Gesprächs und der getroffenen Vereinbarungen
- ◆ situativ briefliche oder telefonische Kurzkontakte
- ◆ Elternabend in der Gruppe

Erstellung	Prüfung	Freigabe durch	am	Änderungsindex	Seite 5 von 7
MA / F-O	F-O	Barthel	30.01.2017	05	
N:\QM\QM Handbuch Niedernfels\4. Management der kundenbezogenen Prozesse\4.3. Betreuung\6.2.3. Teilstationärer Bereich\6.2.3.2. Hort\Konzeption IHG_01.2017.doc					



K-E6.2.3.2 -4.3 –04
**Konzeption der Integrationshortgruppe (IHG)/
 Einzelintegration**



- ◆ Thematische Elternabende der Gesamteinrichtung
- ◆ Gruppeninterne Eltern- Kind- Aktivitäten
- ◆ Außerhäusliche Freizeitunternehmungen der Gruppe, u.U. unter Einbindung der Eltern und Geschwister

6.2.8 Zusammenarbeit Schule und teilstationärer/ stationärer Bereich s. QM VA-E6.2.0-4.3-05

6.3 Leistungsplanung

In regelmäßigen Gesprächen von Gruppenerzieherinnen, Mitarbeiterin des Fachdienstes und BL werden die Situation der einzelnen Kinder, der Gesamtgruppe, die Erwartungen der Eltern und die Zielvorstellungen der Einrichtung besprochen und neue Ideen zur Umsetzung des ganzheitlichen Förderungsanspruchs entwickelt.

6.4 Dokumentation

- ◆ Tägliche Beobachtungsprotokolle
- ◆ Förderpläne
- ◆ Hilfeplangesprächsprotokolle und deren Aktualisierung auf den Gruppenalltag
- ◆ Entwicklungs-/ Abschlussberichte
- ◆ Teamprotokolle
- ◆ Protokolle Elterngespräche, Telefonate, Sprechstunde, Hausbesuche
- ◆ Protokoll Lehrer- Erzieher- Gespräch
- ◆ Protokolle des Fachdienstes
- ◆ Rahmen- und Wochenpläne

7. Personelle Ausstattung

7.1 Angaben zum Personal

Gruppendienst: 1 Erzieherin, 1 Zweitkraft (Kinderpflegerin, Erzieherin, Erzieherin im Anerkennungsjahr/ HEP), zum Teil eine Auszubildende der Fachakademien im 2. SPS als Praktikantin oder Auszubildende zur Heilerziehungspflege

Fachdienst: Psychologin/ Gestalt- Kunst- Therapeutin 50 Std pro Jahr pro Kind bei IPlatz

Leitung: Sozialpädagogin

7.2 Qualifizierungsmaßnahmen (Fort-, Weiterbildung, Supervision)

Die MA haben nach Bedarf die Möglichkeit der Supervision. Sie nehmen an hausinternen Fortbildungen teil. Bei Weiterbildungen sind Schwerpunkte: Elternarbeit, Umgang mit Aggressionen, Förderung der Kinder mit Autismus, etc... (geregelt in VA - E6.2.0 - 3.1 - 06)

8. Kooperation und Vernetzung

8.1 Kooperationspartner (Dienste, Ämter, Behörden, Einrichtungen, Schulen)

Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden und deren zuständigen Sachbearbeitern läuft nach Absprache entweder über die Bezugserzieherin oder über die Bereichsleitung (BL).

Regelmäßig finden Hilfeplangespräche statt. Kurzinfos zu Kindern laufen zwischendurch telefonisch.

In Vorbereitung auf Neuaufnahmen laufen intensive Kontakte zu den entsprechenden Bezirkssozialarbeitern. Einrichtungsintern laufen gezielte Absprachen auf der Ebene der Bereichsleitungen bei anstehendem Wechsel von Kindern bzw. bei Neuaufnahmen von außen.

9. Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit

- ◆ Tag der offenen Tür zur Darstellung der Betreuungsangebote vor interessierten Eltern/ Fachöffentlichkeit
- ◆ Flyer und Informationsveranstaltungen für interessierte Eltern
- ◆ Berichte zu aktuellen Veranstaltungen in Tagespresse/ Gemeindezeitung der beschickenden Gemeinden
- ◆ Darstellung auf der einrichtungseigenen Homepage

Die Öffentlichkeitsarbeit liegt im Aufgabenbereich der Hortleitung.

Erstellung	Prüfung	Freigabe durch	am	Änderungsindex	Seite 6 von 7
MA / F-O	F-O	Barthel	30.01.2017	05	
N:\QM\QM Handbuch Niedernfels\4. Management der kundenbezogenen Prozesse\4.3. Betreuung\6.2.3. Teilstationärer Bereich\6.2.3.2. Hort\Konzeption IHG_01.2017.doc					



K-E6.2.3.2 -4.3 –04
Konzeption der Integrationshortgruppe (IHG)/
Einzelintegration



10. Qualitätssicherung/ Qualitätsentwicklung

Regelmäßig werden im Rahmen des QM's die Prozesse beschrieben, reflektiert und evtl. neu geschrieben. Übergreifende Prozesse wie z.B. die Aufnahme sind auf Leitungsebene erarbeitet, die gruppeninternen Prozesse werden von Gruppenerzieherinnen und Leitung unter Berücksichtigung der Gemeinsamkeiten der Einrichtung erarbeitet.

Erstellung	Prüfung	Freigabe durch	am	Änderungsindex	Seite 7 von 7
MA / F-O	F-O	Barthel	30.01.2017	05	
N:\QM\QM Handbuch Niedernfels\4. Management der kundenbezogenen Prozesse\4.3. Betreuung\6.2.3. Teilstationärer Bereich\6.2.3.2. Hort\Konzeption IHG_01.2017.doc					